

Sitzungsprotokoll

über die am Donnerstag, dem 8. September 2011 um 19.30 Uhr im Volkshaus, Loosdorfer Straße 15, abgehaltene

9. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.44 Uhr

Anwesend: Vizebgm. Ewald Beigelbeck
GGR Maria Gruber
GGR Franz Schönbichler ab TOP 3.) anwesend
GGR Josef Motusz
GGR Anton Emsenhuber
GGR Erich Wolf
GGR Hubert Lechner
GR Andreas Hürner
GR Josef Schießl
GR Thomas Höbling
GR Stefan Riegler-Nurscher
GR Jürgen Novogoratz
GR Mag. Gudrun Haas
GR Cornelia Gally
GR Johann Huber
GR Jürgen Fischl
GR Ernst Riedl
GR Hermann Buresch

Vorsitz: Vizebgm. Ewald Beigelbeck

Entschuldigt: Bgm. Hans-Jürgen Resel
GGR Alois Eder
GR Karl Schmoll
GR Hermann Buresch
GR Ing. Gerald Aichwalder (Mandatsverzicht wirksam seit 08.09.2011)
GR Dr. Josef Lueger

Unentschuldigt: -

Schriftführer: VB Franz Prankl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 01 Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.
- 02 Antrag gemäß Liegenschaftsteilungsgesetz – Teilungsplan „Großweichselbach“.
- 03 Gemeindebeitrag Hochwasserschutzprojekt Großweichselbach.
- 04 Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes.
- 05 Stellungnahme Aufhebung Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen.
- 06 Stellungnahme Aufhebung Verordnung über ein NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm.
- 07 Nutzung Schlossteich für Veranstaltung Kameradschaftsbund.

- 08 Förderung von privaten Wasserleitungsanschlüssen außerhalb der Anschlussverpflichtung.
- 09 Freigabe Darlehensmittel Wasserversorgung.
- 10 Brunnenausbau Großweichselbach.
- 11 Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Erledigung

Vizebgm. Beigelbeck eröffnet die Sitzung, zu der die Einladung rechtzeitig mittels Kurrende ergangen ist. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie den erschienenen Zuhörer.

Vizebgm. Beigelbeck bringt seinen eingebrachten Dringlichkeitsantrag zur Kenntnis:

Nichtöffentliche Sitzung:

Personalangelegenheiten

Begründung:

Für 2 Dienstnehmer sind befristet wirksame Beschäftigungsausmaße zu behandeln.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird in die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung aufgenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Gegen die nunmehr festgesetzte Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Öffentliche Sitzung:

Punkt 01.) – Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 9. Juni 2011 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Punkt 02.) – Antrag gemäß Liegenschaftsteilungsgesetz – Teilungsplan „Großweichselbach“.

Im Zuge des Bauvorhabens von Herrn Winter in Großweichselbach wurde eine Abtretung ins öffentliche Gut eingefordert, damit eine durchgängige ca. 6,0 m breite Wegbreite gewährleistet ist.

Die Eigentümer sind mit der Grundabtretung einverstanden.

Der Gemeinderat soll für gegenständlichen Teilungsplan von DI Jonke / DI Kochberger, GZ.: 4588-11 vom 9. Mai 2011, den Antrag um grundbücherliche Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beim Vermessungsamt St. Pölten beschließen.

Vizebgm. Beigelbeck stellt den Antrag:

Antragstellung an das Vermessungsamt um Grundbuchsdurchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz betreffend den Teilungsplan von DI Jonke / DI Kochberger, GZ.: 4588-11 vom 9. Mai 2011. Die ausgewiesenen Teilflächen (1), (3) und (4) werden ins öffentliche Gut der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst übernommen bzw. wird die Teilfläche (2) aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst ausgeschieden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 03.) – Gemeindebeitrag Hochwasserschutzprojekt Großweichselbach.

Betreffend dem Hochwasserschutzprojekt Großweichselbach ist ein Gemeinderatsbeschluss hinsichtlich der Übernahme des 20 %-igen Gemeindebeitrages zu fassen.

Die Gesamtkosten werden mit Euro 850.000,- ausgeschrieben. Für die im Haushaltsjahr 2011/12/13 in Aussicht genommenen Verbauungsmaßnahmen beläuft sich der 20%-ige Gemeindebeitrag somit auf Euro 170.000,-.

Das Bauvorhaben wurde vom Bund genehmigt und für die Landesgenehmigung ist die Interessentenbeitragsklärung der Gemeinde erforderlich.

GGR Motusz verlangt die Protokollierung, dass das Controlling beim Hochwasserschutz Weichselbach seitens der Gemeinde noch besser sein soll.

Vizegm. Beigelbeck stellt den Antrag:

Erklärung der Kostenübernahme zu den im Haushaltsjahr 2011/12/13 in Aussicht genommenen Verbauungsmaßnahmen in Weichselbach mit einem Kostenerfordernis von Euro 850.000,- in Höhe von 20 Prozent, das sind Euro 170.000,- Gemeindemittel.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 04.) – Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes.

Hinsichtlich der vorliegenden Umwidmungsanträge liegen grundsätzlich Stellungnahmen unseres Raumplaners vor. Bei der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Bauwesen und Raumordnung wurden die Anträge gemeinsam mit dem Raumplaner DI Dr. Schedlmayer erörtert.

Damit das Umwidmungsverfahren gestartet werden kann, soll der Gemeinderat die zur Umwidmung gelangenden Änderungen festlegen, damit das Verfahren (6-wöchige Auflagefrist) gestartet werden kann.

1.) Eder Sandeben:

Dieser Wunsch auf Umwidmung in Bauland ist nicht möglich.

2.) Haabs-Gruber – Gassen:

Eine Widmung als Hofstelle ist möglich. Es muss eine Einigung mit den Grundnachbarn über die Zufahrt getroffen werden. Ein positives Gutachten eines Agrasachverständigen ist in Folge ebenfalls erforderlich.

3.) Dorn-Hehal – Gassen:

Kein schriftlicher Antrag vorhanden; nur mündliche Anfrage.
Eine Umwidmung wäre ein Widerspruch zum Entwicklungskonzept.

4.) Hörgerstall – Private Verkehrsfläche:

Eingabe in den Flächenwidmungsplan nach dem Naturstand.

5.) Kaltenbrunner Steghof:

Der Wunsch der Fam. Kaltenbrunner auf Umwidmung wurde mehrmals abgelehnt und auch nachvollziehbar die Ablehnung begründet.

6.) Kaltenbrunnerhöhe:

Die Wegeführung auf der Kaltenbrunnerhöhe soll wieder wie im Lageplan von 2009 als Stichstraße in den Flächenwidmungsplan übernommen werden.

7.) Malerstraße:

In der Malerstraße soll ein Bbauungsplan vorgelegt und der Straßenverlauf im Flächenwidmungsplan dem Naturstand angepasst werden.

7 a.) Malerstraße Vonwald:

Für die „Fahnberger-Gründe“ und „Wally-Grund“ soll eine Studie erstellt sowie ein Verkehrs- und Entwässerungskonzept unter Berücksichtigung der Oberndorfer Straße vorgelegt werden. Eine Widmung über Aufschließungszonen kann grundsätzlich erfolgen.

8.) Resel Gründe Urbach:

Die Resel Gründe sind seit 2009 im Entwicklungskonzept mit ca. 15 Parzellen eingegeben. Diese werden für die Infrastruktur in der Bergstraße benötigt.

9.) Ressler Reith bei Weichselbach:

Die Widmung der Ressler Gründe bleiben wie im Flächenwidmungsplan vorhanden. Eine zeitliche Befristung ist in der Raumordnung nicht mehr vorgesehen.

10.) Schellenbacher – Gassen:

Der Versorgungstreifen soll zum Grundstück Wally dazu gerechnet werden, da dieser nicht als eigene Parzelle geführt werden kann. Eine weitere Baulandumwidmung ist derzeit nicht vorgesehen; das vorhandene Bauland soll vorher aufgeschlossen werden.

11.) Schraml Reith bei Vornholz:

Eine Umwidmung von „Geb“ auf Landwirtschaft kann wie beantragt durchgeführt werden.

12.) Schmutzer Diesendorf:

Zu den Umwidmungswünschen der Fam. Schmutzer soll eine Besichtigung in der Natur erfolgen und wenn erforderlich der Grüngürtel angepasst werden.

13.) Selhofer Au-Steinbach:

Die Fam. Selhofer wurde wegen Erstellung eines Teilungsplanes angeschrieben und es wurde um Fristerstreckung angesucht.

13 a.) Rappersberger Gründe:

Reduzierung des Grüngürtels (derzeit 15 m) ist möglich.
Auf die Einhaltung der vertraglichen Bebauungsfristen wird hingewiesen.

14.) Vogel Grund:

Eine Umwidmung von Grünland-Landwirtschaft in „Geb“ kann wie beantragt durchgeführt werden.

15.) Zeiß-Zeller Gründe Au-Steinbach:

Auf Grund der vorhandenen Bauland-Reserven soll von einer weiteren Umwidmung in Au-Steinbach Abstand genommen werden.

16.) Zöchbauer Kaltenbrunnerhöhe:

Bei den Zöchbauer-Gründen ist eine Umwidmung zurzeit nicht möglich.

17.) Kerndlhof – Hager:

Es liegt ein Antrag auf Umwidmung auf „Landwirtschaft“, „Geb“ und „Sportanlage“ vor. Laut DI Dr. Schedlmayer ist diese Lösung nicht möglich.

18.) Gemeindegründe Neusiedl:

Bei den Gemeindegründen sollen die öffentlichen Flächen in den Flächenwidmungsplan aufgenommen werden.

Vizebgm. Beigelbeck stellt den Antrag:

Betreffend der Punkte 8.)-Resel-Gründe und 15.)-Zeiß-Zeller soll aus Kostengründen (Folgekosten der Gemeinde durch hohe Investitionen in die Infrastruktur) eine Umwidmung zurück gestellt bzw. derzeit nicht in die Wege geleitet werden.

Die beiden Anträge sollen in Evidenz gehalten und bei Bedarf vom Gemeinderat wieder behandelt werden.

Die Umwidmungspunkte 2.), 4.), 6.), 7.), 7.a), 11.), 12.), 13.a), 14.) und 18.) sollen in das öffentliche Auflageverfahren übernommen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 05.) – Stellungnahme Aufhebung Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen.

Die NÖ Landesregierung beabsichtigt gegenständliche Verordnung aufzuheben.

Der Entwurf wurde durch zwei Wochen an der Amtstafel kundgemacht. Schriftliche Stellungnahmen sind keine eingelangt.

Im Erläuterungsbericht wird zusammenfassend festgehalten, dass die Regelungsinhalte des vorliegenden Raumordnungsprogramms für das Gesundheitswesen nicht mehr aktuell und zeitgemäß sind bzw. in anderen Rechtsnormen, Konzepten bzw. Plänen angeführt werden.

Vizebgm. Beigelbeck stellt den Antrag:

Gegen die geplante Aufhebung der Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 13 JA-Stimmen,
4 Stimmenthaltungen (GR Riedl, Fraktion FPÖ)

Punkt 06.) – Stellungnahme Aufhebung Verordnung über ein NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm.

Die NÖ Landesregierung beabsichtigt gegenständliche Verordnung aufzuheben.

Der Entwurf wurde durch zwei Wochen an der Amtstafel kundgemacht. Schriftliche Stellungnahmen sind keine eingelangt.

Im Erläuterungsbericht wird zusammenfassend festgehalten, dass die Regelungsinhalte des vorliegenden NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramms nicht mehr aktuell und zeitgemäß sind bzw. in anderen Rechtsnormen, Konzepten und Plänen angeführt bzw. übergeführt werden.

Vizebgm. Beigelbeck stellt den Antrag:

Gegen die geplante Aufhebung der Verordnung über ein NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 13 JA-Stimmen,
4 Stimmenthaltungen (GR Riedl, Fraktion FPÖ)

Punkt 07.) – Nutzung Schlossteich für Veranstaltung Kameradschaftsbund.

Der Kameradschaftsbund hat ein schriftliches Ansuchen um Genehmigung der Durchführung der Sautroggatta im Schlossteich (Schlosspark) gestellt.

Da die Veranstaltung bereits am 30. Juli 2011 stattgefunden hat wurden im Vorfeld die Fraktionsobleute darüber informiert und um ihr Einverständnis ersucht.

Der Kameradschaftsbund plant auch für das nächste Jahr die Abhaltung dieser Veranstaltung im Schlossteich.

Es ist daher eine Beschlussfassung im Gemeinderat erforderlich.

GGR Motusz verlangt die Protokollierung, dass eine Zustimmung grundsätzlich erteilt werden kann. Der Veranstalter soll auf die Bereitschaft zur Mithilfe bei Reinigungsarbeiten im Schlossteich angesprochen werden.

Vizebgm. Beigelbeck stellt den Antrag:

Die Schlossteichnutzung für die Veranstaltung vom 30. Juli 2011 wird nachträglich genehmigt. Weiters wird die für das nächste Jahr geplante Veranstaltung des Kameradschaftsbundes die Zustimmung erteilt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 08.) – Förderung von privaten Wasserleitungsanschlüssen außerhalb der Anschlussverpflichtung.

Auf Grund einer aktuellen Anfrage betreffend Wasseranschluss von Liegenschaften außerhalb der Anschlussverpflichtung ist auch das Thema der Förderung angesprochen worden. Derzeit besteht eine solche Anschlussförderung für private Anschlüsse nur für den Kanalanschluss.

Bei der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Bauwesen und Raumordnung wurde der Vorschlag besprochen, dass das Fördermodell vom Kanal (Gemeinderatsbeschluss vom 12. Februar 1998), auch für den Wasseranschluss übernommen werden soll.

Es ist daher eine Beschlussfassung im Gemeinderat erforderlich.

GR Huber verlangt die Protokollierung, dass grundsätzlich Anschlüsse (Kanal und Wasser) außerhalb der Anschlussverpflichtung von jedem Antragsteller auf Selbstkostenbasis bis zum öffentlichen Leitungsnetz möglich sind.

Vizebgm. Beigelbeck stellt den Antrag:

Richtlinien für die Förderung von privaten Wasserleitungsanschlüssen außerhalb der Anschlussverpflichtung an das öffentliche Wasserleitungsnetz:

Laufmeterförderung in Höhe von **Euro 9,10**; maximal bis zur Höhe der vorgeschriebenen und einbezahlten Netto-Anschlussabgabe.

Sind mehrere Hausanschlüsse auf einer privaten Wasser-Anschlussleitung, so kommt folgende Beispielformel zur Anwendung:

Beispiel: 3 Anschlusswerber an privater Wasser-Anschlussleitung A,B,C

Förderung A= $\frac{\text{Anschlussabgabe A}_{\text{netto}} \times \text{Gesamtlänge der Wasser-Anschlussleitung}}{\text{Summe der Netto-Anschlussabgaben von A+B+C}} \times 9,10$

Die Formel für die Anschlusswerber B und C ist analog dazu.

Bei Inanspruchnahme möglicher Förderungen der Siedlungswasserwirtschaft erfolgt keine Förderung (Vermeidung von Doppelförderungen).

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig,

Punkt 09.) – Freigabe Darlehensmittel Wasserversorgung.

Für die in der Gemeinderatssitzung vom 24. November 2010 beschlossene Darlehensaufnahme für WVA St. Leonhard, Euro 250.000,--, wurde gleichzeitig eine Teilfreigabe der Darlehensmittel für WVA Sanierung Gassen-Badstraße-Oberndorfer Straße in Höhe von Euro 170.000,-- beschlossen.

Auf Grund des getätigten Baufortschritts sind weitere Darlehensmittel vom Gemeinderat freizugeben.

Vizebgm. Beigelbeck stellt den Antrag:

Freigabe der restlichen Darlehensmittel in Höhe von Euro 80.000,-- für die bereits getätigten Aufwendungen für die Bauabschnitte „WVA Sanierung Gassen-Badstraße-Oberndorfer Straße“ sowie „WVA BA08 – Siedlungserweiterungen Gassen, Ringschluss GEDESAG“ und „WVA Brunnenausbau Gassen“ und weitere Kleinmaßnahmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 10.) – Brunnenausbau Großweichselbach.

Bezüglich Brunnenausbau Großweichselbach wurden Preisanfragen/Kostenschätzungen von mehreren Firmen eingeholt.

Die Angebotspreise der Fa. Bachner Grundbau GmbH, 3331 Kematen, wurden durch die Groissmaier&Partner Ziviltechniker GmbH. mit den Preisen ähnlicher Angebote verglichen und in Ordnung befunden. Die Einheitspreise entsprechen dem derzeitigen Preisniveau.

Es wird daher empfohlen, die Leistungen für die maschinelle Ausrüstung inklusive Versetzarbeiten für die WVA St. Leonhard, BA 09 Brunnen Weichselbach, an die Fa. Bachner Grundbau GmbH, 1. Straße Nr. 36, 3331 Kematen lt. Angebot vom 29. August 2011, zu einem Angebotspreis von Euro 35.942,13 exkl. MWSt. bzw. Euro 43.130,55 inkl. MWSt. in Form einer Direktvergabe nach § 41 (2) Abs. 1 Bundesvergabebezugsgesetz 2006, zu vergeben. Auf Empfehlung sollen zusätzlich zu den angebotenen Leistungen in die beiden Brunnen Niveausonden eingebaut werden. Der Mehraufwand beträgt rund 2.000 Euro exkl. MWSt..

Der Gemeinderat soll den Auftrag an die Fa. Bachner erteilen.

Vizebgm. Beigelbeck stellt den Antrag:

Auftragsvergabe der Leistungen für die maschinelle Ausrüstung inklusive Versetzarbeiten für die WVA St. Leonhard, BA 09 Brunnen Weichselbach, an die Fa. Bachner Grundbau GmbH, 1. Straße Nr. 36, 3331 Kematen lt. Angebot vom 29. August 2011, zu einem Angebotspreis von Euro 35.942,13 exkl. MWSt. bzw. Euro 43.130,55 inkl. MWSt. in Form einer Direktvergabe nach § 41 (2) Abs. 1 Bundesvergabebezugsgesetz 2006.

Die Zusatzkosten von rund 2.000 Euro für Niveausonden werden ebenfalls in Auftrag gegeben.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 11.) – Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Johann Huber, berichtet über die am 5. September 2011 durchgeführte Gebarungsprüfung.

Zum Vorsitzenden-Stellvertreter nach dem Mandatsverzicht von GR Ignaz Resel wurde GR Jürgen Novogoratz gewählt.

Die Belege wurden stichprobenweise überprüft und für in Ordnung befunden.

Es wurde ein überhöhter Wärmeverbrauch im Bauhof festgestellt. Die Pauschalen für die Kochkurse „Gesunde Gemeinde“ sind aus den Rechnungen nicht nachvollziehbar.

Es wurde eine Haushaltsüberwachungsliste vorgelegt. Der Gemeindevorstand wird angehalten die Anschaffungen nur im Rahmen des verfügbaren Voranschlags zu tätigen.

Über weitere Feststellungen im Rahmen der Sitzung des Prüfungsausschusses beantragt GR Johann Huber diese Behandlung in der nichtöffentlichen Sitzung.

Beschluss:

Der Behandlung von weiteren Feststellungen in der nichtöffentlichen Sitzung wird zugestimmt.

Abstimmung: Einstimmig.

Vizebgm. Beigelbeck bedankt sich bei GR Huber für den Bericht des Prüfungsausschusses.

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.